

**1. Satzung
vom 21.03.2022
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Gundersheim
vom 29.06.2020**

Der Ortsgemeinderat von Gundersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

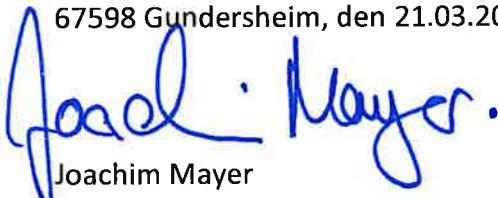
**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze für Punkt IV. (Ausheben und Schließen von Gräbern) und Punkt VI. (Benutzung der Trauerhalle) ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Alle übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67598 Gundersheim, den 21.03.2022


Joachim Mayer
Ortsbürgermeister



Anlage

Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gundersheim vom 21.03.2022

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|--|----------|
| a) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 205,00 € |
| b) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene
vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 450,00 € |
| c) Herstellung eines Urnengrabes | 178,50 € |

VI. Benutzung der Kühlzelle, der Trauerhalle und des Platzes vor der Trauerhalle

- | | |
|---|----------|
| a) Für die Aufbewahrung eines Sarges in der Kühlzelle | |
| aa) bis zu 2 Tagen | 20,00 € |
| ab) bis zu 4 Tagen | 40,00 € |
| ac) für jeden weiteren Tag | 10,00 € |
| b) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier | 280,00 € |
| c) Für die Benutzung des Platzes vor der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier | 140,00 € |

67598 Gundersheim, den 21.03.2022


Joachim Mayer
Ortsbürgermeister

